

Konzept Klassenfahrten

der GGS „Am Wenigerbach“



1) Wann findet die Klassenfahrt statt?

Klassenfahrten finden an der „GGS Am Wenigerbach“ im Laufe des 3. oder 4. Schuljahres statt.

- Zeiträume sind
- das 2. Halbjahr des 3. Schuljahres,
 - das 1. Halbjahr des 4. Schuljahres,
 - oder das 2. Halbjahr des 4. Schuljahres.

Durch die Klassenfahrten wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, die Kinder lernen selbständiger zu werden und ihr Selbstwertgefühl wird gesteigert.

2) Termin der Klassenfahrt

Die gesamte Stufe fährt zum gleichen Zeitpunkt.

- Organisatorisch ist dies im Schulbetrieb besser umsetzbar (Vertretungen, Förderbänder...).
- Wenn sich alle Klassen zum gleichen Termin auf Klassenfahrt befinden, wird dies von den Kindern als gerecht wahrgenommen.

3) Dauer der Klassenfahrt

Laut bestehendem Schulkonferenzbeschluss ist die Dauer einer Klassenfahrt schulintern auf drei Tage festgelegt.

4) Ziel der Klassenfahrt/Begleitpersonen

Das Ziel der Klassenfahrt ist für die Stufe frei wählbar. Neben der Klassenlehrkraft fährt eine weitere in der Schule tätige Begleitperson pro Klasse mit (SonderpädagogIn, SozialpädagogIn, SchulsozialarbeiterIn, ggf. ReferendarIn oder Bufdis).

5) Vorbereitung der Klassenfahrt

Um eine Verfügbarkeit der Jugendherberge zum gewünschten Zeitpunkt zu gewährleisten, wird das Thema -Klassenfahrt- bereits in der 1. Klassenpflegschaftssitzung im 2. Schuljahr aufgegriffen. Dort stellen die KlassenlehrerInnen das Ziel und mögliche Programminhalte (pädagogische Schwerpunkte wie z. B. Stärkung von Gemeinschaft, Sport, Kunst, Natur etc) vor. Durch die frühzeitige Planung wird den Eltern auch Gelegenheit gegeben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzusparen.

6) Kosten der Klassenfahrt

Als Höchstwert für eine Klassenfahrt gilt aktuell ein Betrag von maximal 170,00 € (Schulkonferenz-Beschluss vom 17. Nov. 2022). Für finanziell schwächer situierte Familien besteht die Möglichkeit einer Unterstützung seitens kirchlicher Einrichtungen, des Fördervereins oder durch das BUT. Die Begleitung der Eltern bei der Kontaktaufnahme und Antragstellung fällt in den Verantwortungsbereich der/des jeweiligen Klassenlehrerin/Klassenlehrers oder der/des Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters.

7.) Regeln für die Klassenfahrt

Die KlassenlehrerInnen erarbeiten mit den Kindern für die Klassenfahrt geltende verbindliche Regeln. Diese werden mit den Kindern besprochen und von ihnen und den Eltern vor der Klassenfahrt unterschrieben.

8.) Abholung von der Klassenfahrt

Bei Erkrankung des Kindes werden die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler telefonisch kontaktiert, um diese schnellstmöglich abzuholen. Sollte dies den Eltern im Krankheitsfall Ihres Kindes nicht möglich sein, rufen die Lehrkräfte den Notarzt. Auch im Falle von Regelverstößen werden die Eltern entsprechend informiert, um ihr Kind abzuholen.